



Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2012

TEIL I



Jährlicher Tätigkeitsbericht 2012

TEIL I

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-9243-003-0
doi:10.2847/42763

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2013

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1	Leistungen des EASO	7
1.1	Wichtige Entwicklungen im Jahr 2012	7
1.2	Prioritäten des EASO 2012	8
1.3	Auswirkungen der Arbeit des EASO	9
1.4	Die Ergebnisse des EASO 2012	10
1.4.1	Langfristige Unterstützung	10
1.4.2	Besondere Unterstützung	16
1.4.3	Unterstützung in Notlagen	17
1.4.4	Unterstützung bei Information und Analyse	19
1.4.5	Unterstützung von Drittstaaten	20
2	Management und Normen für die interne Kontrolle	23
2.1	EASO-Management und -Organisation	23
2.1.1	EASO-Verwaltungsrat	23
2.1.2	Organisation des EASO	24
2.1.3	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	25
2.1.4	Beirat und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft	26
2.2	Normen des EASO für die interne Kontrolle	27
2.3	Umsetzung des Fahrplans für Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Einrichtungen der EU	30
3	Bausteine für die Zuverlässigkeitserklärung	31
3.1	Baustein 1: Bewertung durch Management	31
3.2	Baustein 2: Ergebnisse der Audits 2012	31
3.2.1	Schlussfolgerungen und Weiterverfolgung des internen Audits	31
3.2.2	Schlussfolgerungen und Weiterverfolgung des externen Audits	31
3.3	Baustein 3: Weiterverfolgung von Vorbehalten und Aktionsplänen für Audits in den Vorjahren	32
4	Zuverlässigkeitserklärung	33

Die Anhänge befinden sich in Teil II, Kapitel 5.

1 Leistungen des EASO

2012 war das erste vollständige Tätigkeitsjahr des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und auch das Jahr, in dem es finanziell unabhängig wurde. Die Zahl der Mitarbeiter erhöhte sich 2012 von 18 auf 58. Der Haushalt des EASO umfasste 2012 10 Mio. EUR.

Das EASO hat den Auftrag, die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Asylbereich zu organisieren und zu koordinieren und Unterstützung zu leisten. Als unabhängiges Kompetenzzentrum trägt das EASO zur Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bei, indem es die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert, koordiniert und stärkt. In diesem jährlichen Tätigkeitsbericht werden die Leistungen des EASO im Jahr 2012 bei der Umsetzung seines Arbeitsprogramms, die Ausführung des Haushaltsplans 2012, die Umsetzung des Stellenplans/Mehrjahresplans für die Personalpolitik und seiner Managementsysteme und internen Kontrollsysteme beschrieben.

Gemäß dem Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU will das EASO die verschiedenen Pflichten zur Berichterstattung in Form eines einzigen Jahresberichts erfüllen.

Der Jahresbericht des EASO wurde in Übereinstimmung mit Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der EASO-Verordnung erstellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht 2012 des EASO am 3. Juni 2013 angenommen. Zum endgültigen Jahresabschluss, die in Anhang 5.5 enthalten ist, gab der Verwaltungsrat bis zum 13. Juni seine Stellungnahme ab. Das EASO hat diesen Jahresbericht 2012 an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Kommission und den Rechnungshof sowie an den Internen Auditdienst übermittelt. Dieser Bericht ist gemäß Artikel 41 Absatz 2 der EASO-Verordnung in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar.

In Kapitel 1 werden die Ergebnisse der Arbeit des EASO im Jahr 2012 erläutert. In Kapitel 2 werden die Leitungsstruktur, Organisation und interne Kontrolle des EASO beschrieben. Das EASO hat die 16 Normen für die interne Kontrolle der Europäischen Kommission sinngemäß übernommen. Die Fortschritte bei der Umsetzung der 16 Normen für die interne Kontrolle werden im Einzelnen beschrieben. Außerdem wird über den aktuellen Stand der Umsetzung des Fahrplans über die Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU durch das EASO informiert. Kapitel 3 behandelt die Elemente der Bewertung des Berichts der EASO, anhand deren der Exekutivdirektor seine Zuverlässigkeitserklärung abgibt. Kapitel 4 schließt den Jahresbericht mit der Zuverlässigkeitserklärung.

In Teil II des EASO-Jahresberichts finden Sie die Anhänge: den Bericht über die Fortschritte des EASO 2012, die Umsetzung der einschlägigen Teile des Stockholmer Programms durch das EASO, die Liste der Veröffentlichungen des EASO 2012, den Bericht über den Zugang zu Dokumenten, den Jahresabschluss des EASO, die Aufstellung der außerordentlichen Verhandlungsverfahren und die Selbstbewertung im Hinblick auf den Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU.

1.1 Wichtige Entwicklungen im Jahr 2012

Wichtige Entwicklungen waren 2012 vor allem im Hinblick auf das neue Asylpaket zu verzeichnen. Diese Entwicklungen hatten direkte Auswirkungen auf die Arbeit des EASO, da eine der Hauptaufgaben des EASO darin besteht, die Umsetzung des GEAS zu fördern und die Anwendung der EU-Asylrechtsvorschriften zu unterstützen. Diesbezüglich wurde zwar die Anerkennungsrichtlinie im Dezember 2011 verabschiedet, über die Dublin-Verordnung, die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, die Asylverfahrensrichtlinie und die Eurodac-Verordnung wurde jedoch 2012 weiter verhandelt. Das neue Asylpaket, das bis Sommer 2013 vollständig verabschiedet werden soll, wird erhebliche Auswirkungen auf die Planung und Durchführung der Tätigkeiten des EASO im Jahr 2013 und in den Folgejahren haben.

Außerdem wurde in den Schlussfolgerungen des Rates „Justiz und Inneres“ (JI) vom 8. März 2012 dem EASO im Rahmen des Frühwarn-, Vorsorge- und Krisenbewältigungsmechanismus gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung eine eindeutig definierte Rolle zugesprochen. Als Reaktion darauf stellte das EASO unverzüglich Mittel für

sein Frühwarn- und Vorsorgesystem bereit. Ansonsten war das EASO im Laufe des Jahres 2012 noch mit dem Aufbau seiner grundlegenden Strukturen und der Organisation der Einstellungen, internen Verfahren, endgültigen Räumlichkeiten und der finanziellen Unabhängigkeit beschäftigt. Außerdem genehmigte die Haushaltsbehörde für 2012 statt der vom EASO beantragten 12 Mio. EUR nur 10 Mio. EUR und beschloss, den Haushalt des EASO für 2013 um 2 Mio. EUR und das Personal um sieben Stellen zu verringern.

1.2 Prioritäten des EASO 2012

Im Jahr 2012 konzentrierte sich das EASO auf folgende drei Arbeitsschwerpunkte:

1. Umsetzung des Einsatzplans für Griechenland;
2. Weiterentwicklung der Arbeit in den Bereichen Schulungen, Informationen über Herkunftsländer (COI), Qualität und Dolmetscherpool;
3. Aufbau der EASO-Organisation.

Die Prioritäten für 2012 wurden im Arbeitsprogramm 2012 des EASO bestimmt. Im Arbeitsprogramm 2012 wurde ausdrücklich erwähnt, dass es aufgrund sich verändernder Bedingungen der Asylsituation in der EU zu einer Verlagerung der Aktivitäten des EASO kommen kann. Die Aktivitäten des EASO wurden etwas angepasst. Einige Beispiele:

- Besondere Unterstützung wurde als Teil der Unterstützungsmaßnahmen eingeführt. Besondere Unterstützung ist definiert als „maßgeschneiderte Hilfe, Aufbau von Kapazitäten, Umsiedlung, spezifische Unterstützung und besondere Qualitätskontrollverfahren“.
- Auf Information und Analyse wurde mehr Gewicht gelegt. Nach den Gesprächen mit der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament wurde der Frühwarnmechanismus des EASO in „Frühwarn- und Vorsorgesystem“ umbenannt.
- Aufgrund der begrenzten Haushalts- und Personalmittel wurde der Aktionsplan des EASO zur auswärtigen Dimension auf 2013 verschoben.

Die im Arbeitsprogramm 2012 festgelegten Ziele wurden erreicht.

1. Langfristige Unterstützung

- a) Schulungen: Weiterentwicklung des EASO-Schulungsprogramms und der Schulungsmaterialien entsprechend der EASO-Schulungsstrategie, die im Juli 2012 angenommen wurde; Weiterentwicklung des Pools von Schulungsexperten und weitere Durchführung der Aufgaben des EASO im Bereich Schulungsaktivitäten.
- b) Qualität: Weiterentwicklung der EU-Aktivitäten im Bereich Qualität bezüglich der Qualitätsbeurteilung und Qualitätsmechanismen in Asylverfahren.
- c) Informationen über Herkunftsländer (COI): Weiterentwicklung des COI-Portals, Bestimmung der Methode, Konzeption eines standardisierten Verfahrens zur inhaltlichen Bestimmung, Veröffentlichung von zwei COI-Berichten des EASO über Afghanistan, Organisation von COI-Workshops und einer Konferenz.
- d) Dolmetscherpool: Neubestimmung der Praxis des Dolmetscherpools in die verfügbaren Sprachen.
- e) Unbegleitete Minderjährige: Aufnahme des Austausches von Informationen und Anregung eines Austausches bewährter Praktiken zu unbegleiteten Minderjährigen und Altersbestimmung zwischen den Mitgliedstaaten, Aufnahme der Arbeit zur Suche nach Familienangehörigen.

2. Besondere Unterstützung

- a) Maßgeschneiderte Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten in Schweden.
- b) Berichterstattung über die Umsiedlung innerhalb der EU und Organisation des Austausches von Informationen und bewährten Praktiken und Bestimmung von Methoden und Instrumenten zur Unterstützung der Umsiedlung innerhalb der EU durch das EASO.

3. Unterstützung in Notlagen

- a) Weiterentwicklung des Asyl-Einsatzpools, verbesserte Flexibilität des Asyl-Einsatzpools mit bis zu 20 Profilen.
- b) Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams nach Griechenland gemäß dem überarbeiteten Einsatzplan für Griechenland. Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams nach Luxemburg gemäß dem Einsatzplan für Luxemburg.
- c) Vorbereitung auf die künftige Unterstützung in Notlagen durch Entwicklung von Methoden und bewährten Praktiken für Unterstützungseinsätze.

4. Unterstützung bei Information und Analyse

- a) Veröffentlichung des EASO-Jahresberichts 2011 im Juli 2012.
- b) Organisation der ersten Phase des Frühwarn- und Vorsorgesystems.

5. Unterstützung von Drittstaaten

- a) Organisation des Austausches von Informationen und bewährten Praktiken und Bestimmung von Methoden und Werkzeugen für die Unterstützung der europäischen koordinierenden Dimension von Neuansiedlungen mittels der Konferenz zur Neuansiedlung im Oktober 2012.
- b) Erste EASO-Maßnahmen zur auswärtigen Dimension.

6. EASO-Organisation

- a) Organisation von vier Verwaltungsratssitzungen 2012.
- b) Umzug an den endgültigen EASO-Standort in Valletta Harbour im September 2012.
- c) Ausarbeitung und Fertigstellung der EASO-Kommunikationsstrategie, die im September 2012 angenommen wurde.
- d) Aufbau tragfähiger Kooperationsbeziehungen mit Partnern und Akteuren des EASO, u. a. Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung mit Frontex.
- e) Vollständige Einsetzung eines Beirats, einschließlich Werkzeugen für Konsultationen.

1.3 Auswirkungen der Arbeit des EASO

Der wichtigste Leistungsindikator des EASO, der ab dem Arbeitsprogramm 2014 verwendet wird, ist der angemeldete Bedarf an Unterstützung und Aktivitäten des EASO und die Zufriedenheit mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS. Bereits in diesem jährlichen Tätigkeitsbericht für 2012 wird das EASO eine ungefähre Angabe zu seiner Leistung anhand dieses zentralen Gesamtleistungsindikators machen.

Die Arbeit des EASO hatte eindeutige Auswirkungen auf die verschiedenen Ebenen der Umsetzung des GEAS in der Europäischen Union. Die Aktivitäten des EASO lassen sich fünf Haupttätigkeiten zuordnen: langfristige Unterstützung, besondere Unterstützung, Unterstützung in Notlagen, Unterstützung bei Information und Analyse und Unterstützung von Drittstaaten. Im Rahmen der langfristigen Unterstützung organisierte das EASO 14 Schulungen im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder in Malta, zwei Schulungen in Luxemburg und eine Schulung im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder in Griechenland, aktualisierte neun Schulungsmodule, beschloss eine Schulungsstrategie und organisierte das jährliche Didaktik-Seminar. Außerdem hat das EASO eine Qualitätssicherungsmethodik entwickelt, 16 Sitzungen der COI-Arbeitsgruppe und der Taskforce COI organisiert, seine COI-Methodik weiterentwickelt, zwei COI-Berichte über Afghanistan veröffentlicht, drei Workshops zur praktischen Zusammenarbeit ausgerichtet und vier Expertensitzungen über unbegleitete Minderjährige organisiert. In der Kategorie Besondere Unterstützung nahm das EASO die besondere Unterstützung für Schweden auf und legte der Kommission, dem Rat und dem Parlament seinen Informationsbericht über Umsiedlungsmaßnahmen innerhalb der EU vor.

Besondere Unterstützung leistete das EASO im gesamten Jahr für Griechenland und im Februar 2012 für Luxemburg. In der Kategorie Unterstützung bei Information und Analysen veröffentlichte das EASO seinen Jahresbericht 2011 über die Asylsituation in der Europäischen Union. Außerdem erstellte es eine Frühwarnanalyse und

Trendprognose zur Asylsituation in der EU und legte sie dem Rat und anderen Partnern vor. Spezielle Analysen und Daten wurden zur Asylsituation in Bezug auf Syrien erstellt, außerdem wurden zwei Workshops über Syrien organisiert. Im Bereich der Unterstützung von Drittländern organisierte das EASO eine Konferenz zur Neuansiedlung und nahm an mehreren Sitzungen im Rahmen der EU-Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien und Marokko und des Budapest-Prozesses teil.

Die Aktivitäten des EASO leisteten einen positiven Beitrag zur Umsetzung des GEAS. Erwähnenswert ist, dass der Rat, das Europäische Parlament, die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten die Arbeit des EASO wertschätzen und wiederholt mehr und erweiterte EASO-Aktivitäten gefordert haben. Beispielsweise wird in den Schlussfolgerungen des Rates „Justiz und Inneres“ (JI) vom 8. März 2012 dem EASO im Rahmen des Frühwarn-, Vorsorge- und Krisenbewältigungsmechanismus gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung eine eindeutig definierte Rolle zugesprochen.

1.4 Die Ergebnisse des EASO 2012

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aller Aktivitäten des EASO vorgestellt. Einen vollständigen Fortschrittsbericht zu den verschiedenen Aktivitäten finden Sie in Anhang 5.1. Anhang 5.2 enthält außerdem Informationen zur Umsetzung der im Stockholm-Programm bestimmten Arbeitsschwerpunkte für das EASO.

1.4.1 Langfristige Unterstützung

EASO-Schulungen

14 Schulungen im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder in Malta

Schulung von 160 Ausbildern durch das EASO

93 Schulungen auf nationaler Ebene

Schulung von 1 146 Asylbeamten in der EU

Annahme der Schulungsstrategie des EASO

2 nationale Schulungen in Luxemburg

5 nationale Schulungen und eine Schulung im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder in Griechenland

Aktualisierung von 9 Schulungsmodulen

2 Schulungstreffen der nationalen Kontaktstellen in Malta

Beginn der Entwicklung von 2 neuen Schulungsmodulen

Jährliches Didaktik-Seminar des EASO

Jährliches Treffen der Referenzgruppe für Schulungen

Beginn der Entwicklung von Schulungen für Mitglieder von Gerichten

Umzug der EAC-Server zum EASO

Mit der Verabschiedung der **Schulungsstrategie** im Juli 2012 hat das EASO einen klaren Rahmen für die Unterstützung der Schulungen gemäß Artikel 6 der EASO-Verordnung festgelegt. Entsprechend der Verantwortung, die dem EASO in der Mitteilung der Kommission über eine verstärkte EU-interne Solidarität im Asylbereich übertragen wurde, und in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten hat das EASO die Entwicklung des „**EASO-Training-Cockpits**“ als System zur Unterstützung bei der Festlegung und Überwachung nationaler Schulungsziele

eingeleitet. Anhand der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Personal- und Schulungsdaten hat das EASO visualisierte Stichprobenanalysen erstellt, die dem Verwaltungsrat im September 2012 präsentiert wurden. Außerdem hat das **EASO spezielle Schulungsempfehlungen verabschiedet**, um ein gemeinsames Verständnis seiner Schulungswerkzeuge, d. h. des Schulungsprogramms, zu erleichtern.

Das EASO arbeitet noch an der Weiterentwicklung des Training-Cockpits, doch das System trägt bereits zu einer Stimulierung des Schulungsangebots und Anregung der Diskussion über gemeinsame Schulungsziele bei. Auch die Darstellung der Situation aus EU-Perspektive hat zu einer Sensibilisierung für die Bedeutung von Schulungen für die Umsetzung des GEAS geführt.

Im Jahr 2012 hat das EASO für die Mitgliedstaaten qualitativ hochwertige Schulungsmaterialien bereitgestellt und sie bei der Organisation und Durchführung von Schulungen unterstützt. Diese Unterstützung wurde hauptsächlich durch die Umsetzung des **EASO-Schulungsprogramms** geleistet, das zentrale Aspekte des Asylverfahrens in 13 interaktiven Modulen ⁽¹⁾ abdeckt, bei denen E-Learning und Präsenzveranstaltungen kombiniert werden.

Bei der Entwicklung und Aktualisierung der Schulungsmaterialien wird das EASO von fachkundigen und erfahrenen Expertenteams aus einem Pool von über 180 Experten aus 16 Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen unterstützt, der 2011 eingerichtet wurde. Um das Risiko der Ausbilderknappheit zu verringern, hat das EASO seine Struktur durch die Einführung klarer Verfahren und Praktiken gestärkt.

Das EASO hat außerdem eine Referenzgruppe eingesetzt, die aus Vertretern verschiedener Organisationen, insbesondere der EU-Kommission, des UNHCR, der IARLJ, Academia (Netzwerk Odysseus) und des ECRE, besteht, die eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Aktualisierung der Schulungsmaterialien des EASO spielen.

2012 aktualisierte das EASO neun seiner **Schulungsmodule** und leitete die Entwicklung von zwei neuen Modulen zu Befragungstechniken und dem GEAS ein.

2012 führte das EASO **14 Schulungen im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder** in Malta für über 160 Ausbilder aus 19 Mitgliedstaaten durch und unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Organisation von über 100 Schulungen in zwölf EU-Mitgliedstaaten, die über 1 100 Teilnehmern aus zwölf Mitgliedstaaten zugutekamen. Außerdem wurden spezielle EASO-Schulungen – im Rahmen der Unterstützung in Notlagen – für Luxemburg (zwei Schulungen im Januar 2012) und Griechenland (fünf nationale Schulungen und eine Schulung im Rahmen der Ausbildung der Ausbilder) durchgeführt. Das EASO betrachtet dies als bedeutende Leistung, die den nachhaltigen Ausbildungsansatz des EASO unterstreicht.

Im Verlauf des Jahres bereitete das EASO die Beschaffung von Wartungs- und Unterstützungsdienstleistungen vor, um technische Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der Online-Plattform zu minimieren und die zeitnahe Verwaltung von Ausbildungsinhalten und Kursen zu erleichtern.

In Artikel 6 der Verordnung ist festgelegt, dass das EASO **Schulungen für die Mitglieder aller einzelstaatlichen Justizbehörden** einrichtet und das Schulungsangebot weiterentwickelt. Das EASO nutzt hierzu das Fachwissen akademischer Einrichtungen und **anderer einschlägiger Organisationen** und trägt dabei, unter uneingeschränkter Achtung der Unabhängigkeit der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit, der bestehenden Zusammenarbeit auf der Ebene der Union in diesem Bereich Rechnung.

Um diese anspruchsvolle Aufgabe sinnvoll und respektvoll zu erfüllen, hat das EASO sich Unterstützung bei der Internationalen Vereinigung der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLJ) und der Vereinigung der Europäischen Verwaltungsrichter (AEAJ) geholt und einen Konsultationsprozess mit Mitgliedern der europäischen Justizbehörden begonnen. Ein Treffen im Dezember gab Gelegenheit zu einer erhellenden Reflexion über den Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz und zu einem Meinungsaustausch über die Rolle von Entscheidungsträgern der zweiten Instanz bei der Umsetzung des GEAS. Zur Vorbereitung auf das Treffen verschickte das EASO einen Fragebogen, der einen Überblick über einschlägige Einrichtungen und Gremien, die in Asylfragen zuständig sind, und den Umfang der gerichtlichen Prüfung in verschiedenen Mitgliedstaaten gab. Die breitgestreute Beteiligung auch hochrangiger Vertreter an diesem Treffen bestätigte ein zunehmendes Interesse bei Mitgliedern von Gerichten

⁽¹⁾ Die 13 Module behandeln folgende Themen: Befragungstechniken, Beweiswürdigung, Eingliederung, Anhörung von Kindern, Dublin-Verordnung, Niederschrift und Entscheidungsfindung, Herkunftsländerinformationen, Internationales Flüchtlingsrecht und Menschenrechte, Befragung schutzwürdiger Personen, Ausgrenzung, Befragungstechniken, Ende des Schutzes, Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Das letztgenannte Modul ist in der Entwicklung und dürfte Ende des Jahres fertig sein.

an einer Beteiligung an den Aktivitäten des EASO sowie den Willen zu einer einheitlichen Entscheidungsfindung in der zweiten Instanz.

Die Reflexionen im Jahresverlauf bieten außerdem eine gute Basis für einen Arbeitsplan, der eine Informationsgrundlage für die Unterstützung der einzelstaatlichen Gerichte durch das EASO im Jahr 2013, einschließlich der Konsolidierung einer Strategie zur möglichen Einrichtung einer Pilotdatenbank zur EU-Rechtsprechung sowie Fortbildungsinitiativen für neu ernannte und erfahrene Richter für Flüchtlingsrecht bereitstellt.

Qualitätsverfahren

Entwicklung einer Qualitätssicherungsmethodik zur Erstellung einer Qualitätsmatrix als ergebnisorientierte Unterstützungsinitiative, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, bewährte Verfahren und Fachwissen zur Qualität im Asylbereich auszutauschen.

Die Aktivitäten des EASO im Qualitätsbereich bauen auf den Bemühungen der Mitgliedstaaten, der Kommission, des UNHCR und anderer relevanter Akteure auf, indem sie für die Mitgliedstaaten Möglichkeiten schaffen, bewährte Verfahren, Instrumente und Fachwissen auszutauschen. Das EASO erleichtert diesen Austausch durch die 2012 eingeführte **Qualitätsmatrix**.

Die Qualitätsmatrix ist eine ergebnisorientierte Unterstützungsinitiative in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission. Ziel ist die umfassende Abdeckung aller Bereiche des GEAS, um ein aktuelles Bild der Situation in der Praxis zu gewinnen. Die Ergebnisse werden verwendet, um eine Datenbank zu entwickeln und zu pflegen, in der bewährte Praktiken, Qualitätsverfahren und Instrumente sowie Projekte und Initiativen im Qualitätsbereich erfasst werden. Die Qualitätsmatrix versetzt das EASO auch in die Lage, Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Anhand einer laufenden Analyse wird das EASO einschlägige Produkte und Instrumente prüfen und entwickeln, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung hoher Qualitätsstandards in ihren Asylverfahren zu helfen.

Das Verfahren der Qualitätsmatrix hängt stark von der aktiven Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ab. Ihre Beteiligung ist sowohl in der Anfangsphase der Datenerfassung als auch bei den thematischen Arbeitstreffen notwendig. Das EASO will das Interesse und die aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Maßnahmen erhalten, indem es für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Ressourcenaufwand der Mitgliedstaaten und dem Mehrwert dieser Unterstützungsaktivität sorgt.

Nach einer ersten Vorbereitungsphase beim EASO und Vorab-Beratungen mit ausgewählten Partnern, u. a. der Europäischen Kommission und dem UNHCR, begannen die Qualitätsmatrix-Aktivitäten mit einer Auftaktsitzung im November 2012, und die Mitgliedstaaten wurden in einen aktiven Konsultationsprozess eingebunden.

Bis Ende 2012 hat das EASO die Methodik und Ziele der Qualitätsmatrix eingeführt und eingehende Beratungen mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen einschlägigen Akteuren durchgeführt. In diesen Beratungen wurde die Methodik der Qualitätsmatrix unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Vorschläge der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderer Akteure weiterentwickelt.

Als Teil der künftigen Datenbank bewährter Verfahren entwickelte das EASO 2012 eine Liste von Projekten und Initiativen. Sie wurde aufgestellt, um den Bedarf der Mitgliedstaaten an zuverlässigen und aktuellen Informationen zu den Projekten und Initiativen zu erfüllen, die in den Mitgliedstaaten seit 2004 durchgeführt wurden. Sie soll einen schnellen Zugriff auf die Ergebnisse und Instrumente bieten, die in diesen Projekten entstanden sind. Die Liste wird weitergeführt und regelmäßig durch weitere Informationen ergänzt, die die Mitgliedstaaten auch über die Rechercheinstrumente der Qualitätsmatrix liefern.

Informationen über Herkunftsländer

2 COI-Berichte des EASO über Afghanistan

COI-Bericht des EASO zur Methodik

Gemeinsames europäisches COI-Portal

Anwendung des COI-Vernetzungsansatzes

Auf der Grundlage des Fachwissens der Mitgliedstaaten, der Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit und bestehender EU-weiter Netze erweiterte das EASO 2012 seine Kapazitäten zur Bewältigung von COI-Problemen und organisierte erste COI-spezifische Aktivitäten. Für die Einrichtung der **COI-Funktion** konzipierte das EASO verschiedene Beratungsstrukturen, in denen nationale COI-Referate und die Europäische Kommission vertreten waren. Eine Taskforce und eine Referenzgruppe lieferten Informationen zu allgemeinen Fragen, und es wurden spezielle Arbeitsgruppen zu Methodik, praktischer Zusammenarbeit, dem gemeinsamen COI-Portal und Wissensmanagement eingerichtet.

Mit Unterstützung der Arbeitsgruppe zur Methodik entwickelte das EASO eine Methodik zur Erstellung analytischer **COI-Berichte**. Nach dieser Methodik erstellte es zwei COI-Berichte über Afghanistan. Im Juli veröffentlichte das EASO den Bericht „Afghanistan: Taliban Strategies – Recruitment“ (Afghanistan: Rekrutierungsstrategien der Taliban). Feedback zu diesem ersten COI-Bericht wurde bei der Erstellung des zweiten Berichts berücksichtigt: „Insurgent strategies: Intimidation and targeted violence against Afghans“ (Strategien der Aufständischen: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Afghanen) wurde im Dezember 2012 veröffentlicht. Die Ausarbeitung beider Berichte beinhaltete eine umfassende Analyse der Bedürfnisse der Endnutzer und eine Qualitätskontrolle durch Fachkollegen.

Im Rahmen der operativen Unterstützung des EASO für Griechenland unterstützten mehrere Mitgliedstaaten das EASO durch die Erstellung von COI-Faktenblättern über die wichtigsten Herkunftsländer.

Mit Unterstützung der Arbeitsgruppe zum **gemeinsamen COI-Portal** pflegte das EASO das Portal und entwickelte es weiter. Das Portal, das von der Europäischen Kommission als webbasierter Zugangspunkt zu den COI für die Mitgliedstaaten konzipiert wurde, wurde Ende 2012 nach verschiedenen Entwicklungsphasen endgültig dem EASO übertragen.

2012 unterstützte die Arbeitsgruppe zum gemeinsamen COI-Portal das EASO bei der Festlegung der neuen Funktionen des Portals (Benachrichtigungssystem, Hyperlinks, Baumstruktur und Startseite für den Upload-Bereich) und erarbeitete Haushaltsregeln für die Nutzung des Upload-Bereichs. 2012 kamen zu MILO (Deutschland) auf dem Portal die französische und norwegische Datenbank dazu, weitere einzelstaatliche Datenbanken (Schweden, Finnland) werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2013 angeschlossen.

Ende 2012 arbeitete das EASO an der Entwicklung eines Vorschlags für die Einführung eines **COI-Vernetzungsansatzes** in Bezug auf COI auf EU-Ebene (angenommen vom EASO-Verwaltungsrat im Februar 2013). Der Ansatz verbindet verschiedene COI-bezogene Aktivitäten des EASO zu einer kohärenten Struktur und nutzt die verfügbaren Ressourcen möglichst effizient. Die zwei Kernelemente (der „Motor des Systems“) der COI-Netzwerkstrategie des EASO sind: 1. die Einrichtung eines strategischen COI-Netzwerks, bestehend aus den COI-Referatsleitern oder Experten aus allen 27 Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern, der Europäischen Kommission und dem UNHCR, zur Erörterung von Fragen auf strategischer Ebene – einschließlich bereichsübergreifender COI-Praktiken; und 2. eine Reihe spezieller Experten-Netzwerke von COI-Fachleuten aus Mitgliedstaaten zu einem speziellen Land, einer Region oder einem Thema, die Informationen austauschen und COI-Praktiken in ihrem speziellen Fachgebiet harmonisieren können. Beide Arten von Netzwerken werden vom EASO unterstützt und koordiniert, das als Sekretariat fungiert und die Ressourcen verwaltet, die im Arbeitsprogramm der Agentur für COI-Aktivitäten vorgesehen sind.

Liste der verfügbaren Sprachen

Aufstellung der EASO-Liste der verfügbaren Sprachen

Die EASO-Liste der verfügbaren Sprachen (derzeit 264) liegt vor. Die Liste umfasst alle Sprachen, für die im Allgemeinen eine direkte Übersetzung aus der jeweiligen Sprache in die Muttersprache des jeweiligen Mitgliedstaats verfügbar ist.

Am 23./24. Mai 2012 wurde in Malta ein Treffen des EASO mit den nationalen Kontaktstellen als Anlaufstellen für Dolmetschfragen veranstaltet. Zu berücksichtigen ist, dass im Allgemeinen die von den Mitgliedstaaten in Asylfragen eingesetzten Dolmetscher keine Beamten, sondern Freiberufler sind. Deshalb bieten die Einträge in der Liste der verfügbaren Sprachen keine Garantie, dass eine bestimmte Sprache verfügbar ist, wenn sie von einem anderen Mitgliedstaat angefordert wird.

Praktische Zusammenarbeit des EASO

Plenarsitzung zur Übergabe von Eurasil

2 Workshops zu Syrien

Konferenz zu Afghanistan

2012 legte eine Arbeitsgruppe zur praktischen Zusammenarbeit dem EASO Empfehlungen zur bestmöglichen Organisation von Expertenworkshops unter Berücksichtigung der Aktivitäten, Methoden und Instrumente des Eurasil-Netzwerks vor, das im März 2012 auf einer Plenarsitzung an das EASO übergeben wurde.

Als Reaktion auf die sich abzeichnende Situation in Syrien und ihre Auswirkungen auf die EU-Mitgliedstaaten organisierte das EASO am 28. und 29. Juni in Malta seinen ersten Workshop zur praktischen Zusammenarbeit. Dieser anderthalbtägige Workshop zu Syrien brachte erstmals COI-Spezialisten und Fachkräfte aus der politischen Praxis im Zusammenhang mit Syrien zusammen. Mehrere Politik- und COI-Fragen, die vorab mithilfe eines Fragebogens ermittelt worden waren, wurden in verschiedenen Untergruppen (Risikobewertung für Kurden, interne Fluchtalternative, Sicherheitslage, Sur-place-Ansprüche, bewaffneter und unbewaffneter Widerstand ...) diskutiert.

Im August 2012 fand auf Ersuchen der Europäischen Kommission im Rahmen des SY NET ein Folgeworkshop zu Syrien statt, bei dem es vor allem um Fragen der szenarienbasierten Politikgestaltung ging. Die Referenten (UNHCR, IOM und Wissenschaftler) vermittelten ein umfassendes aktualisiertes Bild der Flüchtlingssituation in den Nachbarländern und der Sicherheitslage.

Im November 2012 organisierte das EASO eine Konferenz zu Afghanistan: „Country of Origin Information and Beyond“ (Informationen über Herkunftsländer und mehr). Auf dem Programm standen Referate von führenden Experten zu Afghanistan, Gruppendiskussionen zu einem breiten Themenspektrum sowie Diskussionen über die Frage, wie die Entwicklung von Methoden und Instrumenten fortgeführt werden kann, um das Engagement aller mit dem Zustrom aus Afghanistan befassten Akteure genauer abzustimmen. Neben Experten aus den Mitgliedstaaten nahmen an der Konferenz auch Richter, Wissenschaftler und NRO mit Arbeitsschwerpunkt Afghanistan teil.

Unbegleitete Minderjährige

EASO-Einführungssitzung über unbegleitete Minderjährige und Altersbestimmung

4 Expertensitzungen über unbegleitete Minderjährige und Altersbestimmung

Die Arbeit des EASO zu unbegleiteten Minderjährigen erfolgt im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Kommission für unbegleitete Minderjährige (2010-2014) ⁽²⁾, in dem ein gemeinsames Konzept der EU für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einreise einer großen Zahl unbegleiteter Minderjähriger in die Europäische Union gefordert wird. Dem Aktionsplan liegt der Grundsatz des Kindeswohls zugrunde. Vorgeschlagen wird ein Konzept, das sich auf drei Hauptaktionsbereiche stützt: Prävention, Schutz und nachhaltige Lösungen.

Zwischen Februar und April 2012 gab das EASO einen Fragebogen für die Mitgliedstaaten zur aktuellen Politik und Praxis in Bezug auf die Altersbestimmung und unbegleitete Minderjährige in Auftrag. Es folgten umfassendere Beratungen mit einschlägigen Experten aus der Zivilgesellschaft (Wissenschaftler, zwischenstaatliche Organisationen, NRO, Ärzte), Mitglieder von Gerichten in den Mitgliedstaaten, der Kommission und anderen EU-Agenturen.

2012 veranstaltete das EASO eine Reihe von Expertensitzungen zur Altersbestimmung, um die zentralen Fragen, Herausforderungen und verfügbaren bewährten Verfahren zu erörtern. Dadurch sollte der Austausch von Informationen und Praxisverfahren erleichtert werden. Die Behörden der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission wurden durch andere einschlägige Akteure aus der Praxis unterstützt, darunter dem UNHCR, NRO, Mitgliedern von Gerichten in den Mitgliedstaaten, Ärzten, der FRA und Unicef. Durch Einbeziehung anderer einschlägiger Experten erweiterte das EASO die Diskussion um eine Reihe weiterer Perspektiven und schuf so mehr Raum für eine Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, sondern auch zwischen anderen EU-Agenturen und -Einrichtungen. Ergebnis war die Einführung einer jährlichen Konferenz über Aktivitäten im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen und die Einrichtung eines Expertennetzes.

Die Abschlusssitzung zur Altersbestimmung gab den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission Gelegenheit, Umfang und Inhalt des Handbuchs zur Altersbestimmung zu definieren. Das EASO legte hier ein erstes inhaltliches Gerüst des Handbuchs vor und forderte die Teilnehmer auf, Feedback zu geben und weitere Inhalte zur Prüfung vorzulegen. Mit der Ausarbeitung des EASO-Handbuchs, das einen Leitfaden zu Fragen der Altersbestimmung bieten soll, wurde 2012 begonnen. Es soll 2013 veröffentlicht werden.

Die Arbeit des EASO zu unbegleiteten Minderjährigen floss auch in die Konferenz zu Afghanistan ein. Das Thema Informationen über Herkunftsländer und mehr wurde im November 2012 bei einem Workshop behandelt, auf dem die Notwendigkeit angesprochen wurde, kinderspezifische Informationen über Herkunftsländer zu entwickeln. Außerdem wurde 2012 mit Arbeiten zur Suche nach Familienangehörigen begonnen.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des EASO und anderer Akteure im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zu unbegleiteten Minderjährigen sind dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Halbzeitbewertung der Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige“ und dem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen ⁽³⁾ zu entnehmen.

⁽²⁾ In dem Aktionsplan, der von 2010-2014 läuft, werden dem EASO folgende Aufgaben übertragen: den Informationsaustausch bezüglich der unbegleiteten Minderjährigen signifikant zu verbessern; Daten zu erfassen und Informationen und Analysen bezüglich der Herkunftsländer zu erarbeiten, die für die Beurteilung des Schutzbedarfs unbegleiteter Minderjähriger im Hinblick auf eine bessere Unterstützung qualifizierter Entscheidungen von Bedeutung sind; die Problematik der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber zu überwachen; bewährte Verfahren für die Aufnahmebedingungen, die Asylverfahren und die Integration unbegleiteter Minderjähriger zu entwickeln; und technische Unterlagen zur Altersbestimmung zu erstellen, einschließlich Schulungsaktivitäten, Entwicklung einer spezifischen Schuleinheit sowie eines Handbuchs zur Altersbestimmung.

⁽³⁾ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1033_de.htm

1.4.2 Besondere Unterstützung

Maßgeschneiderte Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten

Besonderer Unterstützungsplan des EASO für Schweden, unterzeichnet im Dezember 2012

Ersuchen Italiens um besondere Unterstützung

Auf Ersuchen der schwedischen Einwanderungsbehörde und gemäß der EASO-Verordnung leistete das EASO Anfang 2013 besondere Unterstützung für Schweden. Bei dieser besonderen Unterstützung wurde die Notwendigkeit berücksichtigt, das Asylsystem durch mehr geschultes Personal zu stärken.

Die besondere Unterstützung wurde vereinbart, da die einschlägigen EASO-Schulungsmodule vom EASO noch nicht geplant waren, als die schwedische Einwanderungsbehörde Schulungen für ihr Personal benötigte. Im Dezember 2012 wurde zwischen dem EASO und der schwedischen Einwanderungsbehörde ein Plan für besondere Unterstützung vereinbart. Das EASO unterstützte Schweden im Februar 2013 mit Schulungen für die schwedische Einwanderungsbehörde zu den Themen internationales Flüchtlingsrecht, Menschenrechte und Eingliederung.

Italien ersuchte um besondere Unterstützung bei der Verbesserung des italienischen Asyl- und Aufnahmesystems. Der Exekutivdirektor beschloss am 13. Dezember 2012, besondere Unterstützung für Italien in Form eines gemeinsamen Gutachtens des EASO und der Mitgliedstaaten zu leisten, da das derzeitige Asyl- und Aufnahmesystem Italiens vor großen Herausforderungen steht. Die Ausarbeitung und Unterzeichnung des Plans für besondere Unterstützung für Italien, mit dem das Land technische und praktische Unterstützung erhält, wird 2013 abgeschlossen sein. Das Ersuchen Italiens um besondere Unterstützung kommt angesichts der Umsetzung des Asylpakets, das zusätzliche Herausforderungen für das italienische Asyl- und Aufnahmesystem mit sich bringen wird, zum richtigen Zeitpunkt.

Umsiedlung

Informationsbericht über EU-interne Umsiedlungsprojekte aus Malta

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates „Justiz und Inneres“ (JI) vom März 2012 forderte die Europäische Kommission das EASO auf, einen Bericht über die Maßnahmen zur EU-internen Umsiedlung aus Malta auszuarbeiten. Der Bericht umfasste auch die assoziierten Länder Norwegen und die Schweiz, den UNHCR und die IOM (Projektleiter). Alle EU-Mitgliedstaaten, assoziierten Länder und Projektleiter füllten Fragebögen aus, die ihnen vom EASO übermittelt wurden. Es wurden mehrere Befragungen, u. a. auch mit umgesiedelten Personen, durchgeführt.

Das EASO fasste die Ergebnisse zu einem Bericht zusammen, den es im Juli 2012 der Europäischen Kommission vorlegte. Der Bericht wurde im September 2012 dem EASO-Verwaltungsrat vorgelegt. Der Exekutivdirektor des EASO stellte den Informationsbericht beim Arbeitsessen der Minister im Rahmen des Rates „Justiz und Inneres“ im Oktober 2012 und danach im Europäischen Parlament vor. Der Bericht wurde dann veröffentlicht.

Der Bericht des EASO hat bestätigt, dass die Mitgliedstaaten ihre Entscheidung über eine Beteiligung an solchen Maßnahmen größtenteils politisch rechtfertigen. Die Mitgliedstaaten haben sich zum Einsatz von Umsiedlungsmaßnahmen unterschiedlich geäußert. Während mehrere teilnehmende Staaten freiwillige Ad-hoc-Umsiedlungsmaßnahmen für Malta als konkretes Instrument ansahen, mit dem die EU-interne Solidarität gezeigt werden kann, und sie allgemein positiv bewerteten, befürchteten andere Staaten, der regelmäßige Einsatz isolierter Umsiedlungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum könnte in Situationen anhaltenden Drucks als Anreiz für die illegale Einwanderung wirken und so den Druck verschärfen, anstatt ihn zu verringern.

Die Maßnahme hat jedoch auch gezeigt, dass Hoffnung auf erfolgreichere Projekte dieser Art in Zukunft besteht und erhebliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Prozesse vorhanden sind, die den aktuellen Eureka-Rahmen bilden. Dennoch darf die Umsiedlung, auch wenn sie langfristige Lösungen für Personen mit internationalem

Schutzstatus bieten und die Asylsysteme der Mitgliedstaaten entlasten kann, nicht dazu führen, dass die Verantwortung anderen Stellen zugeschoben wird. So wurde u. a. auch argumentiert, die Umsiedlung innerhalb der EU sollte Teil einer Palette EU-interner Solidaritätsmaßnahmen sein, die auch Kapazitätenaufbau, andere Formen der praktischen Zusammenarbeit und eine flexible finanzielle Unterstützung umfassen sollte; das EASO sollte dabei gemäß seiner Gründungsverordnung eine zentrale Rolle spielen.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umsiedlung angekündigt. Sie hat im Vorschlag für einen Asyl- und Migrationsfonds Spielraum für eine Kofinanzierung solcher Aktivitäten geschaffen und damit die im Rahmen des ERF bereits bestehenden Möglichkeiten konsolidiert und weiterentwickelt. Dadurch sollen Maßnahmen von Mitgliedstaaten, die zur Beteiligung an freiwilligen Projekten bereit sind, erleichtert werden. Das EASO soll diese Maßnahmen koordinieren.

1.4.3 Unterstützung in Notlagen

Asyl-Einsatzpool

Treffen der nationalen Kontaktstellen

Beschluss des EASO-Verwaltungsrats über den Asyl-Einsatzpool mit 20 Profilen

Der Verwaltungsrat des EASO definierte in seinem Beschluss Nr. 3 zur Gesamtzahl und den Profilen der Experten, die für die Asyl-Unterstützungsteams bereitzustellen sind (Asyl-Einsatzpool), 13 Kategorien für die Profile der Experten („AIP 13“). Am 19. Juni 2012 umfasste der Asyl-Einsatzpool 345 Experten aus 21 Mitgliedstaaten.

Der Beschluss wurde auf der Grundlage der Erfahrungen des EASO in der Verwaltungsratssitzung am 19. Juni 2012 überprüft. Die Angelegenheit war auf dem Treffen zwischen dem EASO und den nationalen Kontaktstellen für den Asyl-Einsatzpool am 22./23. Mai 2012 in Malta diskutiert worden. Grundlage waren die Erfahrungen aus dem Einsatz der Asyl-Unterstützungsteams in Griechenland und Luxemburg.

Auf seiner Sitzung am 19. Juni 2012 hob der Verwaltungsrat den Beschluss Nr. 3 auf und einigte sich auf den Beschluss Nr. 8 des Verwaltungsrats über die Gesamtzahl und die Profile der für die Asylunterstützungsteams bereitzustellenden Experten (Asyl-Einsatzpool). Einige Profile wurden gestrichen oder geändert, andere wurden ergänzt. Gemäß dem neuen Beschluss enthält der AIP 20 Expertenprofile („AIP 20“), und die Gesamtzahl der Experten im AIP beträgt mindestens 100. Das EASO ersuchte die Mitgliedstaaten darum, bis 1. Oktober 2012 Experten gemäß den geänderten Profilen zu benennen. Die Experten wurden aufgefordert, Lebensläufe im Europass-Format vorzulegen.

Einsatzplan für Luxemburg

EASO-Einsatzplan für Luxemburg, unterzeichnet im Januar 2012

2 Asyl-Unterstützungsteams (AST) nach Luxemburg entsandt

Nachdem das Asylsystem des Landes unter besonderen Druck geraten war und die luxemburgischen Behörden daraufhin um Unterstützung ersucht hatten, beschloss der Exekutivdirektor des EASO, Asyl-Unterstützungsteams nach Luxemburg zu entsenden (Einsatzplan unterzeichnet am 26.1.2012). Ziel der Unterstützung durch das EASO war die Schulung des neu eingestellten Personals in den EASO-Schulungsmodulen „Befragungstechniken“ und „Entscheidungsfindung“, um die Flüchtlingsbehörde durch zusätzliche geschulte Mitarbeiter zu verstärken und ihre Kapazitäten für die Bewältigung des bislang beispiellosen starken Drucks auf das Asylsystem auszubauen. Im Rahmen des Einsatzplans hat sich Luxemburg verpflichtet, das EASO-Schulungsprogramm künftig mit eigenen spezialisierten Ausbildern gemäß der Politik des EASO und der EU durchzuführen. Ende 2012 verfügte Luxemburg in seiner Flüchtlingsbehörde über sieben Ausbilder in vier verschiedenen Modulen.

Einsatzplan für Griechenland

Umsetzung des Einsatzplans des EASO für Griechenland

Entsendung von 37 EASO-Asyl-Unterstützungsteams nach Griechenland zur Aufarbeitung der Rückstände, Unterstützung der Einrichtung einer nachhaltigen und effizienten Asylstruktur und Verbesserung der Qualität des Asylverfahrens

EASO-UNHCR-Projekt zur praktischen Unterstützung Griechenlands bei der Aufarbeitung der Rückstände

Auf Ersuchen der griechischen Regierung und gemäß dem griechischen nationalen Aktionsplan für Asyl und Migrationsmanagement (2010) und der EASO-Verordnung sagte das EASO im Februar 2011 Unterstützung für Griechenland bei der Einrichtung der neuen Asylendienststelle, des Erstaufnahmedienstes, der Berufungsbehörde, der Aufnahme im Allgemeinen und der Aufarbeitung der Rückstände durch Entsendung von Experten aus über zehn Mitgliedstaaten in sogenannten Asyl-Unterstützungsteams (AST) zu. Grundlage für die Entsendung dieser Asylexperten ist der Einsatzplan des EASO für Griechenland, der am 1. April 2011 unterzeichnet wurde und vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2013 gilt.

Gemäß dem Einsatzplan für Griechenland leistete das EASO 2012 Unterstützung in Notlagen, indem es EASO-Experten in 37 AST nach Griechenland entsandte, so dass im Zeitraum zwischen dem 1. April 2011 und dem 31. März 2013 dort insgesamt 52 AST im Einsatz waren. Diese Aktivitäten bestanden aus maßgeschneiderten Unterstützungsteams aus von den Mitgliedstaaten benannten Experten, die zur griechischen Polizeibehörde, dem Erstaufnahmedienst, der Asylendienststelle, der Berufungsbehörde und dem Ministerium für Arbeit, soziale Sicherheit und Sozialwesen entsandt wurden. Das EASO koordiniert die gesamte Tätigkeit der AST in Griechenland. Die Aktivitäten dieser AST zielten darauf ab, die griechischen Behörden bei der Aufarbeitung der Rückstände, dem Aufbau neuer, nachhaltiger Strukturen und Dienste, der Verbesserung der Qualität des Asylverfahrens, der Registrierung und Analyse im Bereich Asyl und Aufnahme und verschiedenen anderen Themen, z. B. der Erhöhung der Kapazitäten zur Aufnahme schutzbedürftiger Personengruppen und der Nutzung des Solidaritätsfonds zu unterstützen.

Zusätzlich unterzeichneten das EASO und der UNHCR eine Finanzhilfvereinbarung (22. November 2012) über ein Projekt für praktische Unterstützung zur Verstärkung der Berufungsinstanz des Asylverfahrens in Griechenland einschließlich der Aufarbeitung der Rückstände bei den Beschwerden. Eine erste Phase des Projekts zur Aufarbeitung dieser Rückstände begann bereits im Oktober 2012: die Ermittlung und Mobilisierung von Polizeianwärtinnen zur Unterstützung bei der Ermittlung inaktiver Fälle, der Aktualisierung der Akten und der Registrierung in der Datenbank „Polizei Online“. Diese administrative Bereinigung und Registrierung aller anhängigen Fälle in einer Datenbank wurde zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 22. Januar 2013 von 92 Polizeianwärtinnen im Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz erledigt. Eine spezielle Schulung zu Fragen in den Bereichen Asyl und internationaler Schutz wurde am 23./24. November 2012 vom UNHCR, dem Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz und dem EASO organisiert.

Eine zweite Phase des Projekts (Finanzhilfvereinbarung des EASO und des UNHCR) ist für die Zeit zwischen Januar und März 2013 geplant. Ziel dieser Phase ist der Ausbau der Kapazitäten für die Bearbeitung und Durchführung individueller Befragungen zu aktiven Beschwerdefällen durch Einrichtung (bis zum 1. April 2013) von zehn zusätzlichen Beschwerde- und Sonderausschüssen (zusätzlich zu den zehn bereits bestehenden), einschließlich Sekretariatsarbeiten und Dolmetschdiensten.

1.4.4 Unterstützung bei Information und Analyse

EASO-Jahresbericht

Veröffentlichung des Jahresberichts 2011 über die Asylsituation in der Europäischen Union und die Tätigkeit des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen

Im Juni 2012 legte das EASO seinen ersten Jahresbericht über die Asylsituation in der EU vor. Ende 2012 legte es dem Verwaltungsrat einen Vorschlag, in dem Schwerpunkt und Umfang des Jahresberichts klarer definiert werden (einschließlich des Vorschlags, ihn vom Tätigkeitsbericht zu trennen) sowie eine Grundsatzerklärung vor, in der das Ziel unterstrichen wird, den Bericht objektiv und umfassend zu gestalten. Es wurde ein detailliertes Inhaltsverzeichnis vorgeschlagen, so dass künftig alle Berichte die gleiche Struktur haben werden und damit Informationen aus verschiedenen Jahren leichter auffindbar und vergleichbar sind. Außerdem wurde ein regelmäßiger Zeitplan vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass die Beratungen mit allen einschlägigen Interessengruppen rechtzeitig stattfinden und für alle an der Textproduktion und redaktionellen Bearbeitung Beteiligten klare Fristen gesetzt werden.

Frühwarn- und Vorsorgesystem

Vierteljährliche Berichte des EASO zur Datenanalyse

Datenanalyse für Präsentationen im Verwaltungsrat des EASO, dem Rat „Justiz und Inneres“, in den IGC (Intergovernmental Consultations on Migration), der GDISC (Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden), in EASO-Workshops, Konferenzen und Expertensitzungen

Ad-hoc-Berichte über Syrien und den westlichen Balkan

2012 begann das EASO, seine Analysekapazitäten auszubauen, indem es auf der Grundlage von Eurostat-Daten eine Reihe von Analysen erstellte (für den Verwaltungsrat, den Jahresbericht, den Rat „Justiz und Inneres“, das Europäische Parlament, die GDISC, die IGC und andere). Darüber hinaus begann es, anhand einer Standardvorlage operative Daten direkt von den Mitgliedstaaten monatlich sowie – im Kontext der praktischen Zusammenarbeit in Bezug auf den Zustrom aus Syrien – für Syrien wöchentlich zu sammeln. Es wurden Analysen zu den Anerkennungsquoten, zum westlichen Balkan und zu Syrien erstellt. Ende 2012 wurde vom Verwaltungsrat des EASO vereinbart, dass das EASO regelmäßige vierteljährliche Berichte erstellen soll, die einen allgemeinen Überblick über das Funktionieren des GEAS geben.

Aus strategischen Erwägungen und im Kontext der politischen Vereinbarungen über den Inhalt der Dublin-III-Verordnung (Artikel 33) hat das EASO einen Stufenplan entwickelt und vorgeschlagen, mit dem die Datenerhebungs- und Analysekapazitäten des EASO in Bezug auf (qualitative und quantitative) statistische Indikatoren im Asylbereich auf der Grundlage seiner ersten Erfahrungen mit vierteljährlichen und Ad-hoc-Analysen und der von den Mitgliedstaaten für Eurostat erstellten Statistiken ausgebaut werden sollen. Dieser Vorschlag für ein Frühwarn- und Vorsorgesystem (Early Warning and Preparedness System, EPS) sah auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Bereitstellung von Statistiken (Group for the Provision of Statistics, GPS) vor, die sich aus Experten zusammensetzt, die von den Mitgliedstaaten als Ansprechpartner für Fragen der Statistik und der Datenerhebung im Asylbereich benannt wurden. Die GPS wird ähnlich arbeiten wie das von Frontex aufgebaute Frontex-Risikoanalysenetz (FRAN). Weitere Fortschritte gab es bei der Arbeit an einer detaillierten Tabelle von 22 quantitativen und qualitativen Indikatoren, die einen genauen und umfassenden Überblick über das gesamte GEAS bieten soll. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (GD HOME, Eurostat) und Frontex, um Einheitlichkeit zu gewährleisten und Doppelarbeit für die Mitgliedstaaten zu vermeiden.

1.4.5 Unterstützung von Drittstaaten

Neuansiedlung

EASO-Seminar zur Neuansiedlung

Die Neuansiedlung ist eine der Schlüsselmaßnahmen für die interne und externe Solidarität. Gemäß dem EASO-Arbeitsprogramm 2012 hat das EASO u. a. die Aufgabe, eine Struktur für den Informationsaustausch vorzugeben und Kooperationen unter den EU-Mitgliedstaaten, aber auch mit Drittländern, dem UNHCR, der IOM und anderen internationalen Organisationen und NRO in dem Bereich zu initiieren.

Das erste EASO-Seminar zur Neuansiedlungspolitik der EU fand am 22./23. Oktober 2012 statt. Schwerpunkte der Veranstaltung waren der aktuelle Stand der nationalen Neuansiedlungsprogramme, die für die Neuansiedlung vorhandene EU-Finanzierung und die Solidaritätsmaßnahmen aus der sozialen Perspektive der Bürgergesellschaft. Bei dieser zum ersten Mal von der EASO koordinierten Veranstaltung kamen Neuansiedlungsexperten und Politiker aus der EU zusammen.

Das EASO thematisierte die Solidaritätsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Festlegung gemeinsamer europäischer Neuansiedlungsziele. Es wurde vereinbart, die europäische Zusammenarbeit im Bereich Neuansiedlung zu fördern, auch durch die Nutzung des EU-Umsiedlungsnetzwerks (<http://www.resettlement.eu>) als Kooperationsinstrument für den Austausch von Informationen, Treffen zahlreicher Akteure und den Austausch bewährter Verfahren durch Kontaktaufnahme, Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche, Forschungsarbeiten und die Erprobung neuer Verfahren.

Des Weiteren sollen sich die EU-Mitgliedstaaten durch den Austausch bewährter Verfahren und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer und nachhaltiger Programme bei der Planung, Koordinierung und Umsetzung von Neuansiedlungsmaßnahmen gegenseitig unterstützen. Das EASO gilt bei der Koordinierung als zentraler Akteur, der als Anlaufstelle fungiert und Fachwissen und Praxis im Bereich Neuansiedlung auf EU-Ebene fördert.

Das EASO unterstützt die Neuansiedlung in Notlagen und beruft jedes Jahr im Frühherbst ein Koordinierungstreffen der EU-Mitgliedstaaten und des UNHCR ein, um den Neuansiedlungsbedarf in Europa zu ermitteln und dazu beizutragen, dass die Mitgliedstaaten sich auf jährliche Verpflichtungen festlegen, und um angesichts der in diesem Bereich verfügbaren EU-Finanzierung für die Komplementarität der Aufnahmen zu sorgen.

Auswärtige Dimension

Beteiligung am Budapest-Prozess

Teilnahme an Treffen zur EU-Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien und Marokko

Teilnahme am Treffen zur EU-Mobilitätspartnerschaft mit Jordanien

Laut der EASO-Verordnung hat das EASO die Aufgabe, den Informationsaustausch und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der Instrumente und Verfahren, die die auswärtige Dimension des GEAS betreffen, zu koordinieren. Gemäß ihrem Mandat und in Übereinstimmung mit Artikel 49 hat sich das EASO im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission um eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden von Drittstaaten in technischen Fragen bemüht, um vor allem den Kapazitätsaufbau in den eigenen Asyl- und Aufnahmesystemen der Drittstaaten, die Umsetzung regionaler Schutzprogramme sowie weitere für nachhaltige Lösungen relevante Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen.

Wie im Arbeitsprogramm 2012 des EASO bestätigt, beschränkte sich das EASO jedoch im Jahr 2012 aufgrund begrenzter Mittel und einer begrenzten Personalausstattung auf kleinere Aufgaben im Bereich der auswärtigen Dimension. 2012 nahm das EASO an Treffen im Rahmen der EU-Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien und Marokko und des EU-Jordanien-DIALOGS über Migration, Mobilität und Sicherheit teil und erklärte seine Absicht

zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mobilitätspartnerschaften EU-Tunesien und EU-Marokko. Darüber hinaus nahm das EASO an Treffen im Rahmen des Budapest-Prozesses teil: Ein Treffen betraf Südosteuropa, und das EASO leistete einen erheblichen Beitrag zur Ausarbeitung von Asylaspekten im Entwurfsprozess der Erklärung zu den Ländern der Seidenstraße.

Auf Pilotbasis kooperiert das EASO auch im Kontext des Pilotprojekts des Prag-Prozesses *Quality and training in the asylum processes* (Qualität und Schulungsmaßnahmen in Asylprozessen), das im Rahmen der gezielten Initiative des Prag-Prozesses umgesetzt wird. Mit diesem Pilotprojekt soll die Möglichkeit einer breiter angelegten Umsetzung des Schulungsprogramms nach dem EASO-Schulungscurriculum in den östlichen Nachbarstaaten der EU (Armenien, Belarus, Georgien, Kirgisistan, Republik Moldau und Ukraine) sowie der Türkei erkundet werden. 2012 erlaubten die Kapazitäten des EASO lediglich, an den Treffen des Prag-Prozesses teilzunehmen.

2 Management und Normen für die interne Kontrolle

2.1 EASO-Management und -Organisation

2.1.1 EASO-Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Lenkungs- und Planungsorgan des EASO. Seine wichtigsten Aufgaben sind in Artikel 29 der EASO-Verordnung dargelegt und umfassen: Ernennung des Exekutivdirektors, Annahme der Arbeitsprogramme und der Jahresberichte des EASO, Gesamthaushaltsplan und Gesamtverantwortung für die wirksame Erfüllung der dem EASO übertragenen Aufgaben. Der EASO-Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus einem Mitglied aus jedem Mitgliedstaat – außer Dänemark –, zwei Mitgliedern der Europäischen Kommission und einem nicht stimmberechtigten Mitglied des UNHCR. Alle Mitglieder werden aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer fachlichen Verantwortung und des hohen Niveaus ihres Fachwissens im Asylbereich ernannt.

Dänemark wird als Beobachter zu allen Sitzungen des Verwaltungsrats und anderen wichtigen Sitzungen eingeladen. Kroatien hat denselben Status, bis es nach dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrags zwischen der EU und Kroatien vom 9. Dezember 2011 Vollmitglied der Europäischen Union und damit Mitglied des Verwaltungsrats mit Stimmrecht wird.

Der EASO-Verwaltungsrat setzt sich also aus insgesamt 28 Vollmitgliedern, einem Mitglied ohne Stimmrecht (UNHCR) und zwei Beobachterstaaten zusammen.

2012 wurden die assoziierten Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) eingeladen, als Beobachter an Diskussionen über ausgewählte Themen teilzunehmen. Frontex wurde ebenfalls eingeladen, mitzuarbeiten und an bestimmten Diskussionen des Verwaltungsrats teilzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Asylsituation in der EU, das Frühwarn- und Vorsorgesystem und die Situation in Griechenland.

Der Verwaltungsrat tagte 2012 vier Mal und fasste folgende Beschlüsse:

- Beschluss Nr. 7 vom 9. April 2012 betreffend die Beurteilung des Exekutivdirektors;
- Beschluss Nr. 8 vom 19. Juni 2012 über Profile und Gesamtzahl der für die Asyl-Unterstützungsteams (Asyl-Einsatzpool) bereitzustellenden Experten;
- Beschluss Nr. 9 vom 19. Juni 2012 über die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats des EASO;
- Beschluss Nr. 10 vom 4. Juli 2012 über die Annahme von Durchführungsbestimmungen des Personalstatuts;
- Beschluss Nr. 11 vom 4. Juli 2012 über Personal der mittleren Führungsebene;
- Beschluss Nr. 12 vom 4. Juli 2012 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen betreffend die Verfahren zur Einstellung und zum Einsatz von Bediensteten auf Zeit im EASO;
- Beschluss Nr. 13 vom 4. Juli 2012 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen betreffend die Verfahren zur Einstellung und zum Einsatz von Vertragsbediensteten im EASO;
- Beschluss Nr. 14 vom 4. Juli 2012 zur Einrichtung einer Personalvertretung;
- Beschluss Nr. 15 vom 1. November 2012 betreffend die Bedingungen für interne Untersuchungen zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der Interessen der Europäischen Union;
- Beschluss Nr. 16 vom 23. November 2012 betreffend die Bestimmungen über Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einsatzplänen für die Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams;
- Beschluss Nr. 17 vom 23. November 2012 über Normen für die interne Kontrolle im Sinne eines wirksamen Managements.

2.1.2 Organisation des EASO

Der **Exekutivdirektor** ist in der Ausübung seiner Aufgaben unabhängig und gesetzlicher Vertreter des EASO. Die Zuständigkeiten des Exekutivdirektors umfassen u. a. die Verwaltungsführung des EASO und die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Gemäß Artikel 32 der EASO-Verordnung kann das EASO **Arbeitsgruppen** bilden, denen Experten angehören.

Der Exekutivdirektor wird unmittelbar von vier Leitern der Referate/Zentren, einem Berater, einem Kommunikationsverantwortlichen, dem Rechnungsführer und einem Rechtsberater unterstützt. Das Büro des Exekutivdirektors koordiniert die Erstellung von Dokumenten und die interne und externe Dokumentation. Derzeit setzt sich das EASO aus folgenden vier Referaten/Zentren zusammen:

- GAAU (General Affairs and Administration Unit) (Referat Allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung);
- CIDA (Centre for Information, Documentation and Analysis) (Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse);
- COS (Centre for Operational Support) (Zentrum für operative Unterstützung);
- CTQE (Centre for Training, Quality and Expertise) (Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz).

Der Exekutivdirektor und die vier Leiter der Referate/Zentren kommen wöchentlich zu einer Sitzung des Management-Teams zusammen, um die Fortschritte der Aktivitäten und der Organisation des EASO zu überwachen.

Das Referat Allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (GAAU) ist unterteilt in die Abteilung Allgemeine Angelegenheiten (IKT, Logistik, Dokumentenverwaltung/Datenschutz, Verwaltung von Dienstreisen, Organisation von Veranstaltungen und Sitzungen sowie Sicherheit) und die Abteilung Verwaltung (Personal, Finanzen und Haushalt, Beschaffung und Verträge).

Ende 2012 verteilten sich die 58 Mitarbeiter wie folgt: Das Referat GAAU hatte 24, das Referat CIDA 13, das Referat COS zehn und das Referat CTQE elf Mitarbeiter.

Am 3. September 2012 bezog das EASO seine **endgültigen Räumlichkeiten**, die von der maltesischen Regierung in ihrem Angebot zur Aufnahme des EASO zur Verfügung gestellt wurden. Bis dahin hatte das EASO seine Tätigkeit an einem vorläufigen Standort in Marsa, Malta, ausgeübt. Darüber hinaus wurde ein Teil des Verwaltungspersonals des EASO, das bis zum 1. Oktober 2012 von Brüssel aus tätig war, nach Malta versetzt.

Das EASO erhielt am 20. September seine **finanzielle Unabhängigkeit** und beteiligte sich aktiv am Einsatz der erforderlichen Ressourcen und der Einrichtung seines Gebäudes in Malta. So beteiligten sich insbesondere die Bereiche Personal, Beschaffung, Finanzen und Rechnungswesen, Logistik und IKT an der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen und der internen Dokumente betreffend den Rahmen und die Leitlinien für die Verwaltung, Berichterstattung, Überwachung und Durchführung der jeweiligen Aktivitäten. Es wurde – vor allem in Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen mit erheblicher Erfahrung und bewährten Verfahren – eine beträchtliche Anzahl von Studien, Erhebungen und Analysen zu vorhandenen und ähnlichen Bestimmungen durchgeführt. Wie bereits erwähnt, begann das EASO 2012 mit der Verwaltung seines Haushalts nach den Bestimmungen seiner – vom Verwaltungsrat genehmigten – Finanzordnung, die sich auf die für alle Agenturen gültige Rahmenfinanzregelung für alle Einrichtungen der EU stützt. Darüber hinaus wurden mehrere Beschlüsse des EASO-Verwaltungsrats und des Exekutivdirektors gefasst, um die Grundsätze und Normen der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und die Tätigkeit der EASO-Zentren zu unterstützen.

Da dies das erste Tätigkeitsjahr des EASO war und um seine operativen und administrativen Ziele zu erreichen, wurde auf die Einstellung und Auswahl der Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeit der Personalverwaltung besonderes Augenmerk gelegt. Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation konnten nur mit einer ausreichenden Zahl an Mitarbeitern und Experten erreicht werden. Daher besetzte das EASO alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen und stellte somit sicher, dass das Arbeitsprogramm für 2012 erfolgreich umgesetzt werden konnte, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben der EASO-Zentren.

2012 richtete das EASO die **IKT-Infrastruktur** ein, es führte erfolgreich eine Reihe von Diensten ein, wie die EASO-Website (www.easo.europa.eu), die agentureigene E-Mail, ein sicheres Share-Drive-Verfahren, den Fernzugriff auf E-Mails über das Internet und die Synchronisation von E-Mails mit Mobiltelefonen und den Fernzugriff auf einige agentureigene Systeme über eine sichere Verbindung zu den mobilen Computern des EASO. Alle genannten Dienste ermöglichten es dem EASO, mit seiner IKT unabhängig zu werden. Alle geschäftlichen und persönlichen Daten wurden erfolgreich vom IT-Netzwerk und von den Servern der Kommission zum EASO übertragen. Die gesamte IKT-Infrastruktur einschließlich der Endnutzerausrüstung wurde ohne Betriebsstörungen von den vorläufigen in die endgültigen Räumlichkeiten verlagert.

Das EASO trat einer Reihe von DIGIT-Rahmenverträgen in Bezug auf Software-Lizenzen und Hardware-Ausrüstung bei. Auf diese Weise sorgte das EASO für ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bei Dienstleistungen und Anschaffungen. Das EASO wurde Eigentümer der zwei großen Portale „The Country of Origin“ (COI) und der E-Learning-Plattform „EASO Training“. Darüber hinaus wurde das E-Learning-Portal vollständig in die EASO-IKT-Infrastruktur überführt, und es wurde für das erforderliche Know-how bei den Mitarbeitern des EASO gesorgt. Support und Pflege des COI-Portals wurden durch die Bereitstellung von Know-how bei den Mitarbeitern des EASO und durch einen Support- und Wartungsvertrag mit einem externen Unternehmen sichergestellt.

2012 mussten die grundlegende **Logistik- und Sicherheitsausrüstung** für den Betrieb des EASO ermittelt und die Dienstleistungen für die Instandhaltung des EASO-Gebäudes, die Sicherheit und andere für die EASO-Büros erforderlichen Arbeiten festgelegt werden. Es bedurfte umfangreicher Beratungen mit der Europäischen Kommission, um zu ermitteln, in welchem Umfang beschleunigte Ausschreibungsverfahren genutzt werden können. Daher wurde intensiv an der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für Ausrüstung, Dienst- und Werkleistungen gearbeitet.

Weitere Einzelheiten zum Output der Organisation enthält die Liste der Publikationen des EASO im Jahr 2012 in Anhang 5.3. Anhang 5.4 enthält den Bericht über den Zugang zu Dokumenten. Anhang 5.5 enthält weitere Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans des EASO und zu Haushaltsführung und Finanzmanagement. Anhang 5.6 enthält die Liste der für Ausnahmefälle vorgesehenen Verhandlungsverfahren des Jahres 2012.

2.1.3 Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren

Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission

2012 beteiligte sich der Exekutivdirektor des EASO an zwei Anhörungen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments und nahm an verschiedenen Sitzungen des Rates „Justiz und Inneres“ teil. Darüber hinaus nahm das EASO an Sitzungen des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA) des Rates der Europäischen Union teil und organisierte ein Treffen mit dem Sekretariat des LIBE-Ausschusses des Europäischen Parlaments. Außerdem entwickelte das EASO im Bereich Verwaltung und Politik eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und insbesondere mit seinem Partner, der GD HOME. Zwischen dem EASO und der Europäischen Kommission, GD HOME, wurde ein förmlicher politischer Dialog aufgebaut, in dessen Rahmen monatliche Treffen zwischen den Leitern der jeweiligen Referate stattfinden. Das EASO und die Europäische Kommission arbeiten bei der Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen bezüglich Artikel 33 des Entwurfs der Dublin-III-Verordnung, der Umsiedlung innerhalb der EU, der Schulungsmaßnahmen, der Qualität, der Frage unbegleiteter Minderjähriger und der Suche nach Familienangehörigen, der Zusammenarbeit bei Informationen über Herkunftsländer (COI) und Griechenland eng zusammen. Wie bereits erwähnt, hat der Verwaltungsrat des EASO einen Beschluss zur Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gefasst, um Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Interessen der Europäischen Union zu verhindern.

Zusammenarbeit mit dem UNHCR

Der UNHCR hat an allen Sitzungen des Verwaltungsrats als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilgenommen, ebenso an den EASO-Arbeitsgruppen, Expertensitzungen und Workshops. Im Juli 2012 fanden Konsultationen leitender Mitarbeiter des EASO und des UNHCR statt, um die strategische und operative Zusammenarbeit zu

besprechen. Im November unterzeichnete das EASO eine Beitragsvereinbarung mit dem UNHCR, die darauf abzielt, Griechenland beim Kapazitätsaufbau seines Asylsystems zu unterstützen und die Rückstände bei der Bearbeitung von Asylanträgen aufzuarbeiten. Darüber hinaus fanden im vierten Quartal 2012 die ersten Sitzungen zur Verhandlung einer Rahmenarbeitsvereinbarung zwischen EASO und UNHCR statt.

Zusammenarbeit mit assoziierten Ländern

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) wurde die Europäische Kommission am 13. Januar 2012 vom Rat beauftragt, Verhandlungen über eine Arbeitsvereinbarung zur Teilnahme der assoziierten Länder (Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufzunehmen. 2012 fanden drei Verhandlungsrunden statt: am 21. Mai, 7. September und 10. Oktober 2012. Das EASO nahm an den verschiedenen Verhandlungsrunden des Jahres 2012 als Beobachter teil. Die Vereinbarungen, die voraussichtlich 2013 abgeschlossen werden, sollen den assoziierten Ländern eine förmliche Teilnahme an der Arbeit des EASO ermöglichen.

Nachdem der Beitrittsvertrag zwischen der EU und Kroatien am 9. Dezember 2011 unterzeichnet worden war, wurden die Vertreter Kroatiens 2012 eingeladen, an den Sitzungen des Verwaltungsrats des EASO als Beobachter teilzunehmen. Dänemark beteiligte sich weiterhin als Beobachter.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen

2012 wurde die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und -Einrichtungen verstärkt. Auf EU-Ebene schloss sich das EASO 2012 dem Koordinationsnetzwerk der EU-Agenturen und dem Netzwerk der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres (JI) an. Der Exekutivdirektor des EASO nahm im Dezember 2012 an der Sitzung der Leiter der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres teil; Vertreter des EASO lieferten Beiträge zu zwei Sitzungen von Kontaktgruppen im Bereich Justiz und Inneres und zu einschlägigen Sitzungen des allgemeinen Koordinierungsnetzwerks der EU-Agenturen. Andererseits schloss das EASO auf bilateraler Ebene im September 2012 eine Arbeitsvereinbarung mit Frontex, um eine enge Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse im Bereich Grenzverwaltung und internationaler Schutz zu fördern. Das EASO leistete außerdem einen Beitrag zur Einrichtung des Frontex-Konsultativforums und nahm als ständiges Mitglied dieses Gremiums an seiner ersten Sitzung im Dezember 2012 teil. Das EASO baute eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) auf und führte im dritten Quartal 2012 erste Gespräche zum Abschluss einer Arbeitsvereinbarung zwischen den beiden EU-Agenturen.

Im Verlauf des Jahres 2012 nahm das EASO an Sitzungen der Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC), der Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden (GDISC), des Transatlantic Council on Migration und der Europäischen Rechtsakademie (ERA) teil.

2.1.4 Beirat und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Auch 2012 hat das EASO seine Verbindungen zur Zivilgesellschaft gestärkt, und die Mitgliederzahl des Beirats stieg auf 55 Organisationen. Während des gesamten Jahres hat das EASO eingetragene Organisationen der Zivilgesellschaft zu verschiedenen Bereichen seiner Tätigkeit konsultiert: Jahresarbeitsprogramm, Jahresbericht 2011, Schulungsmaßnahmen, Qualität, Altersbestimmung, Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS), Neuansiedlung und Informationen über Herkunftsländer (COI). Das EASO erhielt Beiträge, wenn es Organisationen z. B. zum Jahresbericht, zur Methodik des COI-Berichts, zur Altersbestimmung und zu Schulungsmodulen befragte. Außerdem lud das EASO Organisationen der Zivilgesellschaft ein, an der Afghanistan-Konferenz im November teilzunehmen, die für die Mitgliedstaaten, Mitglieder von Gerichten, Wissenschaftler und NRO offen war. Die Beteiligung war ermutigend, und die Ergebnisse zeigten, dass, wenn verschiedene Akteure zusammenkommen, um über bestimmte Themen zu sprechen, das Ergebnis umfassender ist.

Das EASO erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Beratergruppe einen operativen Plan für den Beirat. Der operative Plan enthält die allgemeinen Parameter für die Konsultation, die systematisch angewandt werden und einen

kohärenten Konsultationsrahmen, der dennoch flexibel genug ist, um dem Bedarf an gelegentlich erforderlichen spezifischen Ad-hoc-Konsultationen zu entsprechen. Nach seiner Annahme durch den Exekutivdirektor bestätigte ihn der Verwaltungsrat im September 2012. Das EASO hat außerdem die Kontaktstelle des Beirats als einzige Kontaktstelle mit der Zivilgesellschaft benannt, um eine reibungslosere und wirksamere Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft und den verschiedenen Einheiten des EASO zu gewährleisten.

Das EASO organisierte am 26. November 2012 die zweite Plenarsitzung. Obgleich das EASO während des gesamten Jahres verschiedene Organisationen konsultiert, hat sich die Plenarsitzung zu einem wichtigen Ereignis im Veranstaltungskalender des EASO entwickelt, das jedes Jahr etwa 75 Teilnehmer – vor allem im Asylbereich tätige NRO – anzieht.

In diesem Jahr hielten verschiedene namhafte Akteure aus dem Bereich Asyl und Migration einen Vortrag vor dem Beirat, darunter auch die Abgeordnete des Europäischen Parlaments Cecilia Wikström und Cathryn Costello von der Universität Oxford. Auf dieser Veranstaltung präsentierte das EASO den operativen Plan des Beirats, der den Rahmen für die Tätigkeit des Beirats beschreibt. Darüber hinaus hatten die Teilnehmer Gelegenheit, in Untergruppen über die wichtigsten EASO-Produkte und -Dienstleistungen zu diskutieren, wie z. B. über den Jahresbericht, das Jahresarbeitsprogramm 2014, die Themen EASO-Schulungen, Qualität und unbegleitete Minderjährige sowie das Frühwarn- und Vorsorgesystem des EASO. Darüber hinaus präsentierte das EASO den Entwurf eines Kalenders der Konsultationsaktivitäten 2013, der von den Teilnehmern sehr begrüßt wurde.

Organisationen der Zivilgesellschaft äußerten ihre Bereitschaft, enger mit dem EASO zusammenzuarbeiten und einschlägiges Fachwissen bereitzustellen. Das EASO begrüßte die seitens der Zivilgesellschaft vorgebrachten Vorschläge zu den Inhalten und Verfahrensweisen und versicherte, es werde sie in seiner Arbeit 2013 soweit möglich berücksichtigen.

2.2 Normen des EASO für die interne Kontrolle

Das EASO führt interne Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die operativen Tätigkeiten wirksam und effizient sind, dass die rechtlichen und Durchführungsbestimmungen erfüllt werden und die finanziellen und sonstigen Verwaltungsverfahren wirksam und zuverlässig sind. Diese Normen entsprechen den Normen, welche die Europäische Kommission für ihre eigenen Abteilungen und Dienste angenommen hat. Die Europäische Kommission verabschiedete diesbezüglich in ihrer Mitteilung (SEC(2007) 1341) vom 16. Oktober 2007 16 Normen für die interne Kontrolle. Darauf Bezug nehmend verabschiedete der EASO-Verwaltungsrat den Beschluss Nr. 17 vom 23. November 2012 über Normen für die interne Kontrolle im Sinne eines wirksamen Managements.

Die 16 Normen für die interne Kontrolle im Sinne eines wirksamen Managements werden wie folgt umgesetzt:

1. Auftrag

Der Auftrag des EASO ist klar vorgegeben, und das Arbeitsprogramm und die Aktivitäten leiten sich aus diesem Auftrag ab.

2. Ethische und organisatorische Werte

Die Verabschiedung eines Kodex für gute Verwaltungspraxis, der für alle Mitarbeiter zugänglich ist, stellt in Verbindung mit dem Personalstatut sicher, dass ein praktischer Leitfaden für ethisches Verhalten, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrugsbekämpfung und Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten zur Verfügung steht. Über das Management wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter kontinuierlich dafür sensibilisiert werden; neue Mitarbeiter erhalten eine Einführung in Ethik und Werte der Organisation.

3. Personalzuweisung und Mobilität

Zuweisung und Einstellung von Mitarbeitern entsprechen den Zielen und Prioritäten des EASO. Der Mehrjahresplan für die Personalpolitik gewährleistet die Abstimmung des Bedarfs an Mitarbeitern mit den geplanten Aktivitäten des EASO. 2012 befand sich das EASO noch in der Aufbauphase; die Einstellung von Mitarbeitern gehörte zu den zentralen Aufgaben, und in der Vorausplanung wurden Bedarf und Prioritäten des EASO abgeglichen.

4. Personalbeurteilung und -entwicklung

Ab dem Frühjahr 2013 ist eine jährliche Beurteilung der Leistung des Personals geplant. Bereits 2012 wurden Maßnahmen für eine rasche Umsetzung im Jahr 2013 ergriffen. Grundlage der Beurteilung sind die für die Mitarbeiter festgelegten Zielvorgaben. Darüber hinaus wurden gemäß dem Mehrjahresplan für die Personalpolitik des EASO Personalentwicklungspläne erarbeitet. Der Schulungsbedarf orientiert sich an individuellen Zielsetzungen und diese wiederum an den Zielsetzungen der Organisation. Alle Mitarbeiter werden beraten und ermutigt, im Einvernehmen mit dem Linienmanagement geeignete Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und -bedürfnisse zu ermitteln.

5. Ziele und Leistungsindikatoren

2012 arbeitete das EASO auf der Grundlage einer Reihe spezifischer Zielsetzungen anhand des SMART-Prinzips. Für das Arbeitsprogramm 2014 des EASO werden spezifische Leistungsindikatoren eingeführt. Bereits in diesem Jahresbericht 2012 wird auf den wichtigsten Leistungsindikator des EASO Bezug genommen (siehe Absatz 1.3).

6. Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement ist eine laufende Tätigkeit, die alle Aktivitäten des EASO betrifft, von den finanziellen, Planungs- und operativen Aktivitäten bis hin zu Notfallplanung, Management und Personalverwaltung. Sowohl in Bezug auf die finanziellen Verfahren und die Beschaffungsverfahren als auch auf die operativen Tätigkeiten findet ein Risiko-Screening statt. 2012 befand sich das EASO noch in der Aufbauphase, und es wurde noch keine vollständige Risikobewertung durchgeführt. 2013 wird das EASO die Tätigkeiten für eine Risikobewertung und die Erstellung eines Risikoregisters aufnehmen.

7. Operative Struktur

Die operative Struktur des EASO und seine interne Organisation sind auf der Grundlage seines Organisationsplans klar definiert. Übertragungen von Befugnissen werden klar dokumentiert und den jeweiligen Mitarbeitern mitgeteilt. Alle Finanzakteure sind klar festgelegt und kennen ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten. 2012 arbeitete das EASO noch an der Einrichtung einer guten IT-Governance-Struktur; diese Tätigkeit wird 2013 fortgesetzt.

8. Abläufe und Verfahren

Die wichtigsten operativen und administrativen Abläufe und Verfahren des EASO wurden beschrieben, formalisiert und umgesetzt. Die wichtigsten finanziellen Abläufe und Verfahren wurden ab September 2012 umgesetzt. Da sich das EASO noch in einer Phase des Lernens, des Anpassens und des Sammelns von Erfahrungen befindet, werden Abläufe und Verfahren laufend überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Kenntnisse der Mitarbeiter werden über interne Kommunikationsverfahren erweitert; neue Mitarbeiter erhalten ein umfangreiches Begrüßungspaket, in dem die wichtigsten Abläufe beschrieben werden. 2012 arbeitete das EASO am „EASO-Handbuch“, das 2013 fertiggestellt wird.

9. Überwachung des Managements

Die Überwachung des Managements wird durch regelmäßige Sitzungen des Managementteams und die verschiedenen Sitzungen der Mitarbeiter in den Einsatzzentralen und den Verwaltungseinheiten sichergestellt. Die Überwachung der Projektdurchführung wird durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Exekutivdirektor und den Verwaltungsrat des EASO unterstützt. Die Überwachung finanzieller Transaktionen des Managements wird durch eine entsprechende Festlegung der finanziellen Aufgaben sichergestellt – z. B. Anweisungsbefugte, für die Einleitung der finanziellen Vorgänge zuständige Mitarbeiter (Initiating Agents) und für die Überprüfung der finanziellen Vorgänge zuständige Mitarbeiter (Verifying Agents) – und durch verschiedene Checklisten unterstützt.

10. Notfallplanung

Im Bereich der Notfallplanung wurde 2012 für alle administrativen und operativen Aktivitäten des EASO eine ausreichende Zahl an Mitarbeitern eingestellt, um zu gewährleisten, dass für alle Aufgaben Vertreter zur Verfügung stehen. 2012 gab es endlich auch die Möglichkeit, bestimmten Projekten bei Bedarf zusätzliche EASO-Mitarbeiter

zuzuweisen. Dies wird inzwischen sowohl auf operativer als auch auf administrativer Ebene praktisch umgesetzt. Ein umfassender Notfallplan mit Bestimmungen für den Fall, dass das EASO von Naturkatastrophen betroffen ist, liegt immer noch nicht vor. 2012 hat sich das EASO voll auf die Erarbeitung der grundlegenden Strukturen konzentriert. 2013/2014 wird das EASO weiter an der Ausarbeitung eines Notfallplans arbeiten.

11. Dokumentenverwaltung

Es sind geeignete Abläufe und Verfahren vorhanden, um sicherzustellen, dass die Dokumentenverwaltung des EASO sicher und effizient (insbesondere im Hinblick auf den Abruf sachdienlicher Informationen) ist und den einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht. Das EASO verfügt über einen Beauftragten für die Dokumentenverwaltung sowie einen Datenschutzbeauftragten.

12. Information und Kommunikation

Die interne Kommunikation ermöglicht es der Leitung und den Mitarbeitern, ihre Aufgaben, auch im Bereich der internen Kontrolle, wirksam und effizient wahrzunehmen. Das EASO verfügt über eine im Juni 2012 vom EASO-Verwaltungsrat angenommene externe Kommunikationsstrategie, mit der sichergestellt wird, dass seine externe Kommunikation wirksam und kohärent ist und im Einklang mit den zentralen politischen Botschaften des EASO steht. 2012 widmete sich das EASO der Arbeit an seiner Website, die Anfang 2013 in Betrieb genommen werden soll.

13. Rechnungsführung und Finanzberichterstattung

Der Rechnungsführer des EASO wurde am 8. Juni 2012 vom Verwaltungsrat des EASO ernannt. Er nahm am 16. August 2012 seine Arbeit auf. Die Aufgaben des Rechnungsführers sind Rechnungsführung und Finanzberichterstattung; seit der finanziellen Unabhängigkeit am 20. September 2012 führt er zudem weitere Kontrollen und Analysen durch, z. B. Kontrollen vor der Freigabe von Zahlungen, Abstimmung der Konten, Analysen der Konten und Bilanzen usw.

14. Evaluierung der Aktivitäten

Alle Aktivitäten des EASO werden evaluiert. Das Feedback dieser Evaluierungen wird dokumentiert und analysiert, um für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung künftiger Aktivitäten zu sorgen. Da sich das EASO noch in seinen ersten Tätigkeitsjahren befindet, werden die Aktivitäten intern oder extern durch Beteiligte, Akteure oder den Beirat evaluiert (Evaluierungsbögen).

Beispiele für die Evaluierungstätigkeiten des EASO:

- Scoreboard zu den EASO-Aktivitäten im Rahmen der Phase I des Einsatzplans für Griechenland;
- Standardevaluierungsbogen für Pläne zur Unterstützung in Notlagen und besondere Unterstützung;
- qualitative Prozessevaluierung der Leistungen im Rahmen von Unterstützung in Notlagen und besonderer Unterstützung, z. B. Evaluierung des Einsatzplans für Luxemburg vom Januar/Februar 2012;
- Evaluierungsbogen für das Plenum des Beirats;
- Feedbackmechanismus für Schulungsmaßnahmen des EASO, Expertensitzungen und andere Workshops anhand spezieller Formulare und von Gesprächen in den Sitzungen und von Evaluierungssitzungen mit dem Team;
- didaktische Analyse/Evaluierung der EASO-Schulungsinstrumente und -inhalte;
- Gespräche mit den nationalen Kontaktstellen anlässlich von NKS-Sitzungen über die verschiedenen operativen Aktivitäten (operative Unterstützung, Schulungsmaßnahmen usw.)

2013 kann das EASO weitere Fortschritte bei der Strukturierung der verschiedenen Evaluierungsaktivitäten erzielen.

15. Bewertung der internen Kontrollsysteme

Um das EASO auf seine finanzielle Unabhängigkeit am 20. September 2012 vorzubereiten, bewertete es seine Übereinstimmung mit den Normen für die interne Kontrolle und deren Wirksamkeit. Aufgrund dieser im August 2012 durchgeführten Selbstbewertung wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die internen Kontrollsysteme des EASO zu stärken. Weitere Selbstbewertungen sind ein/zwei Mal jährlich geplant.

16. Interner Prüfer

Nicht zutreffend

2.3 Umsetzung des Fahrplans für Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Einrichtungen der EU

Im Juli 2012 wurde das gemeinsame Konzept für die dezentralen Einrichtungen der EU vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission verabschiedet – dies war die erste politische Vereinbarung und Vorlage für Agenturen. Seine wichtigsten Ziele sind eine verbesserte Steuerung, mehr Effizienz und Verantwortlichkeit und eine größere Kohärenz. In diesem Fahrplan sind 90 Initiativen der beteiligten Akteure – Europäische Kommission, Agenturen der EU, Mitgliedstaaten, Europäisches Parlament und Rat – festgelegt. Als neu gegründete Agentur entspricht das EASO bereits jetzt den meisten Bestimmungen des Fahrplans. Das EASO arbeitet mit der Europäischen Kommission zusammen an der Umsetzung der wenigen Maßnahmen, die noch ausstehen.

Anhang 5.7 enthält einen vollständigen Überblick der Umsetzung dieser Initiativen für die Agenturen der EU durch das EASO.

3 Bausteine für die Zuverlässigkeitserklärung

3.1 Baustein 1: Bewertung durch Management

Die internen Kontrollnormen für ein wirksames Management wurden verabschiedet, um die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu fördern. Umgesetzt wurden sie durch die Verabschiedung von Verfahren für praktisch alle finanziellen Abläufe; alle Finanzakteure haben die erforderliche Schulung zu diesen Verfahren und den einschlägigen Bestimmungen erhalten.

Während ein solides Finanzmanagement als Leitprinzip der Ausführung des Haushalts gefördert wird, ist die erreichte Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit der finanziellen Transaktionen angesichts der Verfügbarkeit von Mitarbeitern angemessen, denen diese Aufgaben in der Anlaufphase der Organisation seit der finanziellen Unabhängigkeit am 20. September 2012 übertragen wurden.

Zum Zweck der Betrugsbekämpfung wurden die Bestimmungen und Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem OLAF verabschiedet und allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.

3.2 Baustein 2: Ergebnisse der Audits 2012

3.2.1 Schlussfolgerungen und Weiterverfolgung des internen Audits

Der Interne Auditdienst (IAD) der Europäischen Kommission besuchte das EASO am 7./8. November 2012, um eine begrenzte Risikobewertung durchzuführen. Es wurde festgestellt, dass das EASO bereits über viele interne Verfahren verfügt, dass diese Verfahren jedoch ausgebaut werden sollten.

Der IAD besuchte das EASO vom 11. bis 19. April 2013, um eine vollständige Risikobewertung und eine partielle Prüfung der Normen für die interne Kontrolle durchzuführen. Der Interne Auditdienst wird seine Ergebnisse in zwei Bewertungsberichten zusammenfassen und einen Strategieplan für interne Audits für 2014-2016 erstellen.

Nach der Selbstbewertung der Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle durch das EASO und der Vorabempfehlungen des Internen Auditdienstes wird das EASO insbesondere die folgenden internen Kontrollen stärken, an denen es bereits arbeitet:

- ICS 2. Formalisierung der ethischen Grundsätze
- ICS 4. Erstellung eines Rahmens für eine jährliche Personalbeurteilung und -entwicklung
- ICS 5. Erweiterte Nutzung von Leistungsindikatoren
- ICS 6. Einführung eines Risikomanagementprozesses
- ICS 7. Stärkung der IT-Governance-Struktur des EASO
- ICS 10. Erstellung eines Notfallplanungsrahmens

Um den Empfehlungen des IAD zu entsprechen, wird das EASO einen Aktionsplan für die Umsetzung ausarbeiten.

3.2.2 Schlussfolgerungen und Weiterverfolgung des externen Audits

Ergebnisse von 2012 durchgeführten Audits des Europäischen Rechnungshofes liegen nicht vor, da das EASO finanziell von der Europäischen Kommission (GD HOME) abhängig war. Der Rechnungshof besuchte das EASO vom 20. bis 24. Mai 2013, um ein erstes externes Audit durchzuführen. Der Rechnungshof stellte seine Ergebnisse in einem vorläufigen Auditbericht über das Jahr 2012 zusammen.

Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass die Auditergebnisse ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für diese Zuverlässigkeitserklärung zu bieten. Nach der Beurteilung des Rechnungshofes enthält der Jahresabschluss des EASO ein in allen wesentlichen Belangen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage des EASO zum 31. Dezember 2012. Nach Auffassung des Rechnungshofes sind die Geschäftsvorgänge, die dem Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Haushaltsjahr zugrunde liegen, in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Der Rechnungshof machte einige Bemerkungen u. a. zu einer Übertragung von 0,2 Mio. EUR, die nicht durch eine rechtliche Verpflichtung gedeckt und damit unzulässig war; 50 Zahlungen, d. h. etwa 20 % aller Zahlungen, erfolgten nach der von der Haushaltsordnung festgelegten Frist; ein hoher Betrag an gebundenen Mitteln, d. h. 65,13 % der gesamten Mittelbindungen, wurde übertragen, außerdem sind hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren Verbesserungen möglich. Das EASO übermittelte an den Rechnungshof den Entwurf einer Antwort und hat für das Jahr 2013 und darüber hinaus umgehend Maßnahmen ergriffen.

3.3 Baustein 3: Weiterverfolgung von Vorbehalten und Aktionsplänen für Audits in den Vorjahren

Nicht zutreffend

4 Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnete,

Exekutivdirektor des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen,

erkläre hiermit in meiner Funktion als Anweisungsbefugter,

für die Maßnahmen und Verpflichtungen seit der finanziellen Unabhängigkeit des EASO am 20. September 2012,

dass die Informationen in diesem Bericht der Wahrheit entsprechen.

Ich erkläre hiermit mit angemessener Sicherheit, dass die Mittel, die für die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die angewandten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese angemessene Sicherheit beruht auf eigener Beurteilung sowie den zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Ergebnissen der Selbstbewertung, Ex-Post-Kontrollen und den Bemerkungen des internen Auditdienstes und des Europäischen Rechnungshofes.

Ich bestätige, dass ich von keinem bisher nicht mitgeteilten Umstand Kenntnis habe, der den Interessen des EASO und der europäischen Organe insgesamt schaden könnte.

Geschehen zu Valletta Harbour am 14. Juni 2013,

UNTERZEICHNET am 14. Juni 2013

Dr. Robert K. Visser
Exekutivdirektor

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2012

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 – 33 S. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-9243-003-0

doi:10.2847/42763

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

